1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der Aufnahme der zweigruppigen Kindertageseinrichtung des Deutschen Kinderschutzbundes OV Sankt Augustin e.V. (DKSB) in die Jugendhilfeplanung zu und stellt die erforderlichen Mittel für den städtischen Anteil an den Betriebskosten ab dem Haushaltsjahr 2015 bereit.

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Übernahme des Trägereigenanteils an den Betriebskosten unter der Bedingung, dass der DKSB sich im Rahmen einer Vereinbarung verpflichtet, von den Eltern der betreuten Kinder keine weiteren Geldleistungen zu verlangen und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Vereinbarung mit dem DKSB abzuschließen. Der 9%ige Trägeranteil beträgt im Kita-Jahr 2014/2015 ca. 30.000 €. Dieser Betrag steigt jährlich um 1,5 v.H.

3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, dem DKSB für die Ausstattungen einen Zuschuss für die Plätze für Kinder über 3 Jahren in Höhe von 39.000 € zu gewähren. Falls für die Ausstattung der Plätze für Kinder unter 3 Jahren keine Landes- oder Bundesmittel zur Verfügung stehen, werden zusätzlich 18.900 € für die Ausstattung dieser Plätze gewährt.